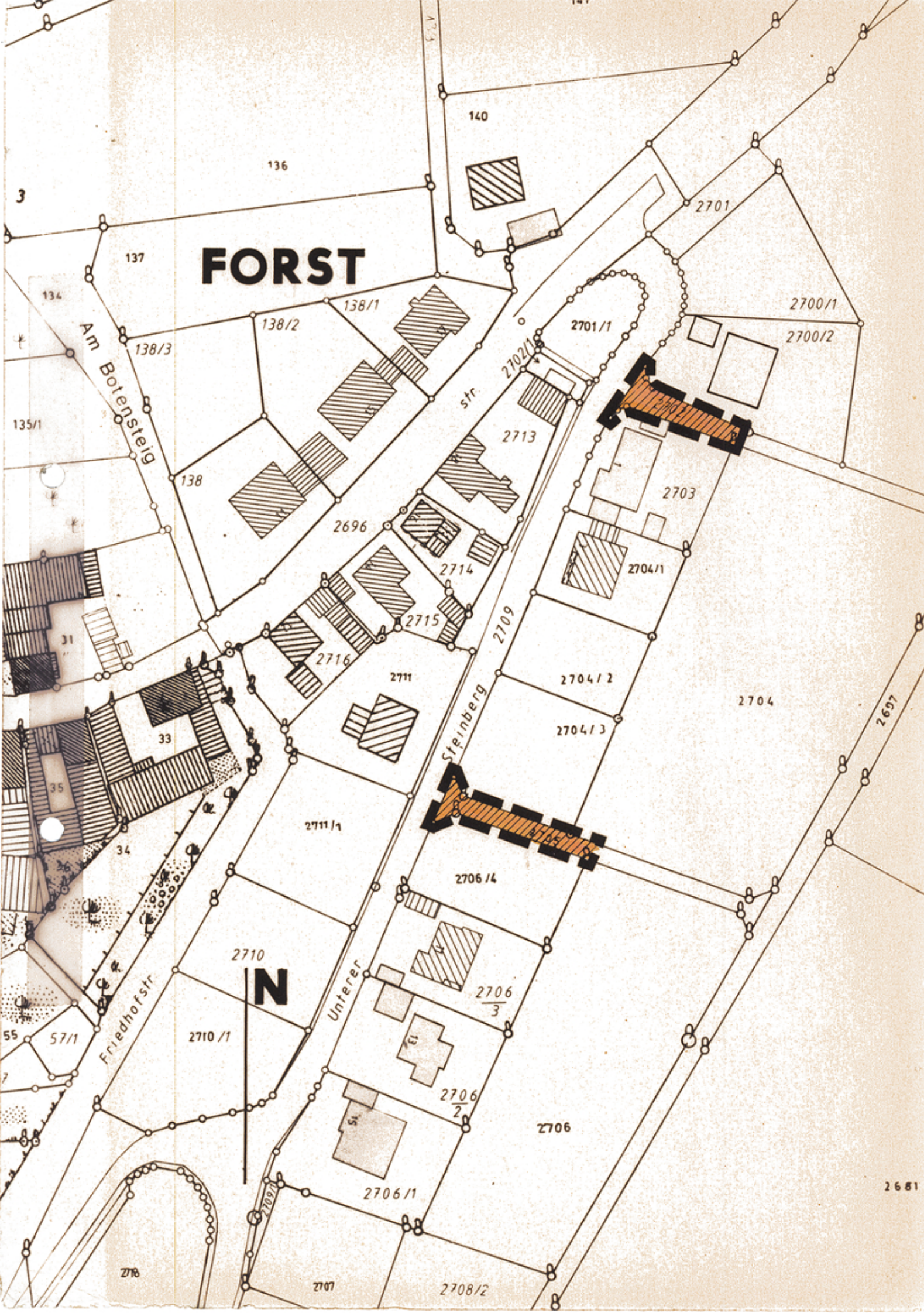




1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- öffentl. Straßenverkehrsfläche mit staubfreiem Ausbau (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

1.2 Für die Hinweise

- vorh. Wohngebäude
- vorh. Nebengebäude
- Besteh. Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

- 2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine gegensätzlichen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des Gesamtbebauungsplanes der Gemeinde Schonungen für den Gemeindeteil Forst in der Fassung vom 03. Febr. 1981, genehmigt vom LRA Schweinfurt mit Bescheid vom 07.09.1981, Nr. 5.3-610-19/2 i.d.F. der letzten Änderung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 06. MAI 1992 bis 09. JUNI 1992 in Schonungen öffentlich ausgelegt.

Schonungen, 06. AUG. 1992



[Signature]

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Schonungen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. JULI 1992 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als **Satzung** beschlossen,

Schonungen, 06. AUG. 1992



[Signature]

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S. von § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 25.08.1992



LANDRATSAMT
I.A.

[Signature]

M a i n k a
Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 18. Sep. 1992 durch **Amtes Mitteilungsblatt Nr. 35** ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Schonungen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Schonungen, 22. Sep. 1992



[Signature]

1. Bürgermeister

GEMEINDE SCHONUNGEN
LANDKREIS SCHWEINFURT
ÄNDERUNG NR. 46 BEBAUUNGSPLAN
"GESAMTBEBAUUNGSPLAN"
GT. FORST M. 1:1000

OERLENBACH, 05.04.1991
ÜBERARBEITET, 16.07.1991
ÜBERARBEITET, 21.07.1992



DER ARCHITEKT:
[Signature]
M. PETTNELLA + PARTNER
ARCHITEKTUR- U. ING.-BÜRO
8736 OERLENBACH, BERGSTR. 6
TELEFON 09729/8486 + 8886